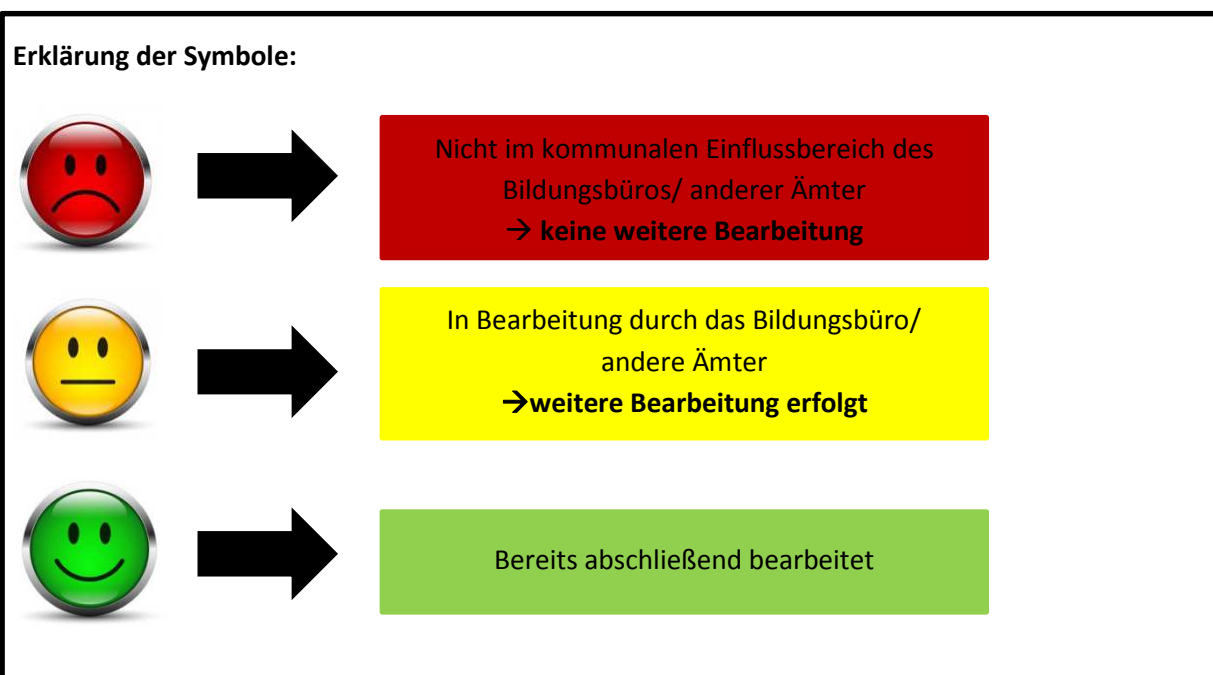


Anlage 1: Tabellarische Darstellung des Bearbeitungsstands der Handlungsempfehlungen aus dem Bildungsbericht 2016

Im Folgenden sind die einzelnen Handlungsempfehlungen tabellarisch aufgelistet. Der Stand der Bearbeitung ist mit dem entsprechenden Symbol gekennzeichnet. Nebenstehend erfolgt jeweils eine kurze Erklärung bzw. Stellungnahme.



Stand der Bearbeitung	Handlungsempfehlungen aus dem Bereich „Frühkindliche Bildung“
1	Die Geburtenzahlen in Erlangen bleiben erfreulicherweise stabil bzw. steigen. Allerdings wird eine Veränderung der Verteilung der Kinder innerhalb des Stadtgebietes erwartet. Diese Verschiebungen müssen kontinuierlich beobachtet werden, um das Angebot in den kommenden Jahren an die sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Die Bedarfsplanung ist regelmäßig fortzuschreiben.
	Die Geburtenzahlen in Erlangen steigen kontinuierlich und stark an. Dementsprechend sind die erforderlichen Kita-Plätze zu schaffen (Stadtrat am 31.06.2017). Die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung wird jährlich aktualisiert. Die Jugendhilfeplanung veröffentlichte hierzu in diesem Jahr einen Bestandsbericht für den Altersbereich U3 und Kindergartenalter. Die Erstellung des Bestandsberichts für den Altersbereich der Schulkinder erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro.
2	Der Zustrom an Flüchtlingen stellt auch die Frühkindliche Bildung vor große Herausforderungen. Um eine zielgerichtete Versorgung zu gewährleisten, muss eine verlässliche Planungsbasis hergestellt werden (auch stadtteilbezogen). Aufgrund dieser Planungsbasis ist für eine sinnvolle Zusammensetzung der Gruppen in Kindertageseinrichtungen zu sorgen (Reduktion der Gruppengröße, Diversität) und zusätzliches Fachpersonal einzusetzen (hinsichtlich sprachlicher Kompetenz oder Erfahrung im Umgang mit Traumata).
	Der Zuzug von Kindern mit Fluchthintergrund hat sich normalisiert. Nun geht es vor allem darum, gute Voraussetzungen in den Kitas zu schaffen. Hierzu hat das Bildungsbüro mit Unterstützung des Jugendamtes eine Befragung der Kitas zum Thema „Kinder mit Fluchthintergrund“ durchgeführt. Die Ergebnisse wurden dem Jugendamt am 11.07.2017 zur weiteren Planung zur Verfügung gestellt und werden zeitnah veröffentlicht.
3	Fast die Hälfte aller Erlanger Kinder im Alter von unter sechs Jahren hat einen Migrationshintergrund (s. Kapitel B 2.). Mit Xenos wurde bereits ein Modul etabliert, welches das gesamte Fachpersonal entsprechend weiterqualifiziert. Das Fortbildungsprogramm ist an gesellschaftliche Entwicklungen und sich ändernde Anforderungen anzupassen (z.B. hinsichtlich der Integration von Flüchtlingen in Kitas). Zielgruppe sollten nicht nur städtische Mitarbeiter sein, sondern auch Kindertagespflegepersonen und Angestellte der freien Träger. Da nur ein eingeschränktes Personalangebot möglich ist, ist auf Mehrsprachigkeit oder auf besondere Soft Skills wie interkulturelle Kompetenz des Personals zu achten. Ebenso wichtig wie die Qualifizierung des Personals ist eine interkulturelle Beratung für Eltern – denkbar im Rahmen der interkulturellen Elternarbeit.
	Das inzwischen beendete Xenos-Programm müsste neu aufgelegt werden. Bislang konnte nur ein kleiner Teil des pädagogischen Personals in Kitas qualifiziert werden, da der Einrichtungsbetrieb aufrechterhalten werden muss. Im Rahmen der Befragung der Kitas zum Thema „Kinder mit Fluchthintergrund in Kitas“ durch das Bildungsbüro wird auch der Bedarf an Fortbildungen zu Themen wie „Trauma“ und „Interkulturelle Kompetenz“ erhoben. Ausgehend von den Ergebnissen ist ggf. mit dem Personalamt und mit der Fortbildungsabteilung von Abteilung 512 zu klären, wie entsprechende Fortbildungen für Kita-MitarbeiterInnen angeboten, organisiert und finanziert werden können. Angesichts des herrschenden Fachkräftemangels im pädagogischen Bereich müssen die Träger bei der Fachkräftegewinnung unterstützt werden. Ebenso wichtig wie die Akquise und die Qualifizierung geeigneten Personals ist die interkulturelle Beratung für Eltern. Die Stelle der Interkulturellen Elternarbeit ist besetzt. Auch die Bekanntheit der Interkulturellen Elternarbeit wird im Rahmen der Kita-Befragung durch das Bildungsbüro erhoben, um die Kitas für die Existenz dieses Angebots zu sensibilisieren.

4	Das Angebot an wohnortnahen Integrationsplätzen für Kinder mit (drohender) Behinderung muss ausgeweitet werden, sodass eine Bildung und Förderung in ihrem Lebensumfeld möglich ist und ihr Rechtsanspruch auf Inklusion umgesetzt wird. Eine Arbeitsgruppe aus städtischen und freien Trägern soll in enger Kooperation mit den einschlägigen Fachdiensten Planungssicherheit herstellen. Um den Übergang vom Kindergarten in die Schule zu erleichtern, ist eine verlässliche Planungsgrundlage durch die Rückmeldung von ausgeschulten und zurückgestellten Kindern an die Tageseinrichtung zu schaffen (s. Kapitel B 4.).
	Kinder sollen wohnortnah eingegliedert werden. Die Kindertageseinrichtungen und deren Träger sind gefordert, diesen Anspruch bei konkretem Bedarf umzusetzen. Dementsprechend sind Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Eine Feststellung des bestehenden Angebots an wohnortnahen Integrationsplätzen für Kinder mit bestehender oder drohender Behinderung ist im Bericht zur Kindertagesbetreuung in Erlangen (Bestandsbericht 2017 des Jugendamtes) aufgegriffen. Im Rahmen der Umstrukturierung der Arbeitsweise des Bildungsrats ist die Gründung einer Fachgruppe mit dem Themenschwerpunkt „Inklusion in Kita, Schule und Ausbildung“ angedacht, in der der Themenschwerpunkt „Inklusion“ weitere Bearbeitung findet. Die Versorgung mit wohnortnahen Integrationsplätzen ist stark mit einer Anpassung des Personalschlüssels und somit mit Handlungsempfehlung Nr. 10 verbunden.
5	Im Zuge des Fachkräftemangels im Erzieherbereich sind durch die Personalentwicklung neue Strategien auszuloten und bestehende Maßnahmen fortzuführen und auszubauen. Freie Träger sind hinsichtlich des Fachkräftemangels zu unterstützen. Vor allem eine Erhöhung des Anteils männlicher Fachkräfte ist anzustreben.
	Der Fachkräftemangel im Erzieherbereich ist als ein deutschlandweites Problem zu betrachten, das durch den Ausbau der Einrichtungen aber auch durch die Bezahlung des Personals erklärt werden kann. Im Rahmen der Befragung der Kitas zum Themenbereich „Kinder mit Fluchtintergrund in Kitas“ durch das Bildungsbüro wird auch der Fachkräftemangel in einzelnen Einrichtungen in Erlangen erhoben, um valide Daten zu generieren. Die Ergebnisse werden der Personalentwicklung zur Verfügung gestellt. Auf Vorschlag des Jugendamtes müsste eine Task Force von leitenden MitarbeiterInnen des Personalamts und des Jugendamts ins Leben gerufen werden, die eine städtische Strategie zur Personalgewinnung entwickeln müsste und die Stadt als attraktiven Arbeitgeber für ErzieherInnen profiliert. Die Erhöhung des Anteils männlicher Fachkräfte liegt kaum im kommunalen Einflussbereich.
6	Im vorliegenden Bericht wird kaum mit sozialräumlichen Auswertungen gearbeitet, da sie häufig mit einem sehr großen Interpretationsspielraum verbunden sind. Allerdings bieten gerade solche Auswertungen die Möglichkeit, kleinräumige Handlungsbedarfe zu identifizieren. Darüber hinaus könnten sie Indizien liefern, inwiefern in den Stadtteilen die passenden Bildungsangebote oder Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Eine verstärkte Einbindung sozialräumlicher Darstellungen sollte daher für Folgeberichte geprüft oder innerhalb der Präsentation von Ergebnissen in internen Fachgremien realisiert werden. In diesem Zusammenhang wird eine verstärkte Kooperation und Zusammenschau von Jugendhilfeplanung, Schulentwicklungsplanung und Sozialentwicklungsplanung empfohlen.

	Das Bildungsbüro strebt vermehrt die Einbindung kleinräumiger Analysen an. Hierzu wurden bereits verschiedene Softwarelösungen geprüft, um die Datenbasis, wo möglich, kleinräumig aufzugliedern. Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung arbeiten bereits mit dem Bildungsbüro zusammen. Wichtige Fragestellungen, wie die Berechnung der Versorgungsquote im Bereich der Betreuung von Grundschulkindern werden vom Bildungsbüro aufgegriffen und in Zusammenarbeit mit Schulverwaltungsamt und Jugendamt überarbeitet. Die Zusammenarbeit soll in Zukunft weiter verstetigt werden.
7	Der Sprachstand von Kindern in Kindertageseinrichtungen wird über vorgeschriebene Sprachtests erhoben und bildet die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit mit der Schule im Rahmen des Vorkurses Deutsch 240. Neben den gemeldeten Zahlen pro Schuljahr von Kindern mit besonderen Sprachförderbedarf liegen keine weiteren belastbaren Auswertungen des Sprachstands vor. Daher sollte der Schulterschluss mit dem Bildungsbüro des Landkreises Erlangen-Höchstadt gesucht werden, um mittels einer gemeinsamen Anfrage beim Staatlichen Gesundheitsamt eine Auswertung des Sprachstands der Kinder im Stadtgebiet Erlangen und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt zu ermöglichen. Eine weitere Möglichkeit ist eine konsequente Anforderung und Auswertung der SSMIK-Ergebnisse bei den Erlanger Kindergärten durch das Stadtjugendamt. Hierzu sind entsprechende Kapazitäten zu schaffen.
	Eine Kooperation des Erlanger Bildungsbüros mit dem Bildungsbüro des Landkreises Erlangen-Höchstadt wurde etabliert. Das Gesundheitsamt hat bereits signalisiert, die gemeinsame Datenanfrage zu beantworten. Die Daten selbst stehen noch aus. Zur systematischen und validen Erfassung der SSMIK-Ergebnisse wäre im Jugendamt eine entsprechende Kapazität zu schaffen. Der tatsächliche Bedarf ist derzeit noch ungeklärt. Um die alltagsintegrierte Sprachförderung auszuweiten, wäre vor allem eine Steigerung der Interaktionsqualität und -quantität in den Betreuungseinrichtungen von Nöten. Diese wiederum hängt stark mit dem Personalschlüssel in den Einrichtungen und damit mit Handlungsempfehlung Nr. 10 zusammen.
8	Frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen muss durch geeignete Angebote für Eltern ergänzt werden. Ziel ist es, Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder vom Säuglingsalter an zu stärken.
	Siehe Kommentar zu Handlungsempfehlung Nr. 9.
9	Vor allem Eltern aus sozial benachteiligten und sogenannten bildungsfernen Familien müssen noch besser von früh einsetzender Familienbildung erreicht werden, um die Bildungs- und Entwicklungschancen ihrer Kinder von klein an zu verbessern. Die bestehenden Systeme sind gut nachgefragt. Im Stadtteil Röthelheimpark ist eine Familienpädagogische Einrichtung zu schaffen, da dort inzwischen sehr viele der Adressatenfamilien leben. Im Rahmen der strukturellen Weiterentwicklung der Familienbildung sind in den besonders belasteten Stadtteilen weitere Familienstützpunkte einzurichten.
	Die Koordinierungsstelle Familienbildung hat in ihrem Bedarfsplan zu Eltern- und Familienbildung 2016 drei Handlungsempfehlungen formuliert, die unter anderem hierauf antworten. Deren Umsetzung wurde vom Jugendhilfeausschuss in Auftrag gegeben und ist zum Teil bereits realisiert: • Das halbjährlich herausgegebene Familien-ABC in Druckversion, als Homepage und künftig auch als App macht inzwischen das Erlanger Familienbildungsangebot für Eltern, Kindertageseinrichtungen und Fachleute transparent. • Die Kindertageseinrichtungen in der Stadt sollen auf Grund ihres vertrauensvollen Zugangs

	zu Eltern Unterstützung bei ihrer Elternarbeit erfahren. Die Koordinierungsstelle Familienbildung erarbeitet hierfür derzeit unter Beteiligung von Kitas, Fachleuten und Anbietern einen Vorschlag. • Inzwischen wurde beschlossen, vier staatlich geförderte Familienstützpunkte unter Trägerschaft des Stadtjugendamtes gut verteilt auf das Stadtgebiet einzurichten. Ihre Aufgabe ist eine allgemeine Beratung und Familienbildung für Eltern in deren direktem Wohnumfeld. In den beiden ersten Familienstützpunkten im gowi.27 in Büchenbach und der Isarstraße 12 am Anger hat das Personal im Mai 2017 seine Arbeit aufgenommen. Für den geplanten Familienstützpunkt in Bruck in der Junkerstraße 1 muss das Gebäude noch realisiert werden. Ein Familienstützpunkt in Gebiet Röthelheim-Housing Area müsste erst noch politisch beschlossen werden. Die Bildungs- und Präventionskette der Abteilung Soziale Dienste des Jugendamts mit ihrer abgestimmten und ineinander greifenden Elternbildung und Kindertagesbetreuung entlang den Kindheitsphasen muss an den wachsenden Bedarf angepasst werden. Im frühkindlichen Bereich bedeutet dies, dass es mehr Angebote der frühen Elternbildung und mehr Spielstubenplätze braucht. Der Stadtrat hat bereits in 2015 den Bedarf an einer Familienpädagogischen Einrichtung am Röthelheimpark festgestellt. Die hierfür nötigen 1,5 Planstellen wurden jedoch nicht beschlossen. Durch die zusätzliche Schaffung von weiteren 400 preisgünstigen Wohneinheiten in diesem Stadtteil wird der sowieso schon vorhandene hohe Bedarf absehbar noch weiter steigen. Der überlastete Treffpunkt Röthelheim muss durch das anvisierte Familienzentrum Hartmannstraße ergänzt werden. Aktuelle Sozialplanungsdaten des neuen Sozialberichts verweisen auch in den Stadtteilen Büchenbach-Nord und Rathenau auf einen dringenden Handlungsbedarf. Für diese Stadtteile ist der Bedarf an einer Familienpädagogischen Einrichtung angemeldet. Für mehrere Stadtteile mit dynamischer Bevölkerungsentwicklung bei gleichzeitig niedrigem Sozialindex sind zudem zusätzliche Spiel- und Lernstubenplätze in Planung.
10	Die Komplexität des Bildungsauftrags in Kitas sowie die Erkenntnisse über die große Bedeutung einer engen Beziehung zwischen Kleinkindern und Erziehern in frühkindlichen Kitas, führen zur Empfehlung, die Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen für kleine Kinder weiter zu verbessern bzw. die Gruppen zu verkleinern, damit die Bildungsqualität in Kitas weiterentwickelt werden kann.
	Der Personalschlüssel ist das Kernkriterium für Qualität in Kindertageseinrichtungen. Als solches bildet er den Angelpunkt für viele der hier genannten Handlungsempfehlungen. Im Zuge der Umstrukturierung der Arbeitsweise des Bildungsrats ist eine Fachgruppe zum Thema „Qualitätsvolle Weiterentwicklung des Ganztags“ angedacht, die sich dieses Themas annehmen könnte. In einer solchen Fachgruppe wäre das Zusammenwirken von Vertretern aus der Verwaltung, aus der Politik und insbesondere von Einrichtungsleitungen und -personal anzustreben.

Stand der Bearbeitung	Handlungsempfehlungen aus dem Bereich „Allgemeinbildende Schulen“
11	Bei den Lehrkräften an den allgemeinbildenden Schulen in Erlangen ist der Anteil des männlichen Lehrpersonals sehr gering und sinkt weiter. Auffällig ist der hohe Frauenanteil besonders im Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschule (s. Kapitel 5.3). Dieser Trend ist im ganzen Bundesgebiet zu beobachten und wird inzwischen als „Feminisierung der Schulen“ bezeichnet. Die Einstellungspolitik, schlechte berufliche Aussichten und erschwerte Zulassungsbedingungen zum Referendariat schrecken viele junge Abiturienten von einem Lehramtsstudium ab. Vertreter der Stadt Erlangen im Städtetag sind aufgefordert, sich für die Einstellung männlicher Bewerber einzusetzen.
	Bei dieser Empfehlung ist die Politik gefordert.
12	Die Schülerzahlen an Mittelschulen gingen innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren bis 2013/14 um mehr als 38 Prozent zurück (s. Kapitel 6.1). Die Gründung des Mittelschulverbundes zum Schuljahr 2010/11 konnte diese Entwicklung allenfalls abschwächen. Dabei konnte der Anteil der Abgänger ohne Abschluss (ca. 6,5 Prozent von allen Absolventen und Abgängern) kaum gesenkt und auch der Anteil der Absolventen mit mittlerem Schulabschluss (ca. 34 Prozent von allen Absolventen und Abgängern) kaum erhöht werden (s. Kapitel 8.1). Um die Mittelschulen zukunftssicher zu machen, sollte in Konzepten verstärkt sowohl auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes als auch auf allgemeine Bildung eingegangen werden. Dabei sind die spezifischen Möglichkeiten der Förderung der Schüler an der Mittelschule deutlich herauszustellen. Eine größere Eigenverantwortlichkeit und vermehrte Gestaltungsspielräume der Schulen, gerade auch hinsichtlich der Erprobung innovativer Konzepte, sind geeignet, diese Entwicklung zu begünstigen. Ein Beispiel bildet die neue Schulentwicklung der Eichendorffschule, die gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Pädagogik II der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg entstanden ist.
	Die Kommune hat hinsichtlich der Umsetzung von Konzepten in den Erlanger Mittelschulen keine Einflussmöglichkeit. Die begrenzten Handlungsmöglichkeiten, die von Seiten der Kommune bestehen, wie die Schaffung von Transparenz zu den Spezifika der Schulen und Schulformen und die Unterstützung der Umsetzung von innovativen Konzepten durch entsprechende Ausstattung der Schulen werden erfüllt. So unterstützt das Schulverwaltungsamt die Schulen in Ausstattungsfragen und koordiniert die Schul-IT im Rahmen von SmartErschool und trägt damit zur Umsetzung zukunftsgerichteter Konzepte bei. Zudem greift das Schulverwaltungsamt die Thematik der spezifischen Fördermöglichkeiten der Mittelschulen in unterschiedlichen Kontaktgesprächen auf und gibt damit Möglichkeit zur Vernetzung und zur gegenseitigen Information. Das Schulverwaltungsamt berät die Schulen in Raumfragen und trägt durch entsprechende Ausstattung (z.B. Lernbüros) zur Umsetzung innovativer Konzepte bei. Zudem legt das Schulverwaltungsamt in Kooperation mit dem Bildungsbüro die Broschüre „ERlangen macht Schule“ neu auf, um eine höhere Transparenz zu Spezifika der Schulen und Schulformen in Erlangen zu schaffen. Darüber hinaus, kann diese Handlungsempfehlung nicht weiter verfolgt werden.
13	Die Durchlässigkeit des bayerischen Schulsystems ist auch in Erlangen deutlich sichtbar. Jedoch sind die Schulartwechsel mehrheitlich „abwärts“ gerichtet (am häufigsten ausgehend von den Gymnasien und den Realschulen (s. Kapitel 7.3)). Die Erlanger Schulen informieren bereits in diversen Veranstaltungen an den Grundschulen über unterschiedliche Wege, für jeden Schüler die geeignete Schullaufbahn zu finden. Diese Informationsarbeit gilt es weiter zu intensivieren, damit die Anzahl der Brüche in den Schulbiographien gemindert werden kann. Um Mehrfachstrukturen zu vermeiden und Angebote zur Information und zur Förderung zu bündeln, ist ein Bildungsmanagement, basierend auf einem kontinuierlichen Bildungsmonitoring aufzubauen.

	Diese Handlungsempfehlung wurde vom Bildungsbüro in das Kontaktgespräch mit den Schulleitungen der Grundschulen am 21.11.2016 eingebracht. Deutlich wurde, dass bereits verschiedenste Informationsveranstaltungen bestehen, die auch über Abstiege im Bildungssystem berichten: - In der 3. und 4. Jahrgangsstufe erfolgt eine Elterninformation über das Bildungssystem - Vertreter der weiterführenden Schulen stellen diese an den Grundschulen vor - Es bestehen viele intensive Elterngespräche Laut Angaben der Schulleitungen handelt es sich um ein Imageproblem der Mittelschulen und der späteren Ausbildungsberufe, das nicht durch weitere Informationsveranstaltungen zu beheben ist. Nur wenn Eltern bereits eine negative Erfahrung gemacht haben, sehen sie laut Angaben der Schulleitungen von einem Gymnasialbesuch ab. Neben den Schulen selbst greift auch das Schulverwaltungsamt diese Thematik in verschiedenen Kontaktgesprächen auf und gibt damit Möglichkeit zur Vernetzung und zur gegenseitigen Information. Eine Intensivierung der Informationsarbeit wird von den befragten Schulleitungen als nicht zielführend gesehen, da bereits diverse Angebote bestehen. Im Rahmen des Bildungsmonitorings werden auch zukünftig die Übergänge im Bildungssystem in Erlangen datenbasiert betrachtet. Erste Indikatoren wurden bereits im Bildungsbericht 2016 realisiert. Weitere folgen sukzessive. Die Möglichkeit einer Bildungskonferenz zum Thema „Übergänge im Bildungssystem“, die u.a. die Erlanger Übertritts-Situation aufgreift und diskutiert, wird derzeit vom Bildungsbüro geprüft.
14	Die „abwärts“ gerichteten Schulwechsel auf die Realschulen und die steigende Anzahl an Übertritten aus der Grundschule auf die Realschulen führen unter anderem zu einer angespannten räumlichen Situation an den beiden Erlanger Realschulen. Diese Entwicklung muss im Auge behalten werden und gegebenenfalls muss entsprechend durch organisatorische Maßnahmen reagiert werden. Die Möglichkeit der Einrichtung einer Realschule im Landkreis ist zu prüfen.
	Am 19.07.2016 suchte das Bildungsbüro gemeinsam mit Referat IV das Gespräch mit dem Ministerialbeauftragten für Realschulen in Mittelfranken. Die Diskussion der neuesten Schülerzahlen ergab, dass sich die Überfüllung entspannt. Eine dritte Realschule in Erlangen sowie die Lösung einer Realschule im Landkreis wurde für unnötig befunden. Zudem berät das Schulverwaltungsamt die Schulen in Raumfragen und stimmt mit dem Gebäudemanagement Umnutzungen und kleinere Umbauten ab, um die Raumsituation vor Ort zu optimieren. Weiterer Handlungsbedarf ist derzeit nicht angezeigt. Natürlich werden die Zahlen auch zukünftig im Blick behalten, um einen Handlungsbedarf ggf. frühzeitig zu erkennen.
15	Den Schülern bieten sich vielfältige Möglichkeiten, einen mittleren Schulabschluss zu erreichen: an Gymnasien, Realschulen, der Mittelschule und der Wirtschaftsschule. Diese Möglichkeiten werden von zahlreichen Schülern Erlanger Schulen wahrgenommen (s. Kapitel 8.1). Damit die Wertigkeit und Anerkennung der Abschlüsse auch in der öffentlichen Wahrnehmung einander angenähert werden, ist dafür Sorge zu tragen, dass die schulischen Inhalte und die individuelle Förderung der Schüler auf entsprechende Anschlussfähigkeit Rücksicht nehmen (beispielsweise auf den möglichen Besuch einer Fachoberschule). Das ist nur durch staatliches Handeln erreichbar. Aufgabe kommunaler Bildungspolitik ist es jedoch, die politischen Akteure kontinuierlich auf diese Notwendigkeit hinzuweisen.
	Wie bereits in der Empfehlung dargestellt, können schulische Inhalte zur Verbesserung der Anschlussfähigkeit nur durch staatliches Handeln beeinflusst werden. Aufgabe der kommunalen Bildungspolitik ist es, entsprechende politische Akteure auf diese Notwendigkeit hinzuweisen.

16	Inklusion ist ein wichtiges Ziel der Bildungspolitik, zu dem sich die Bundesrepublik im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention bekannt hat. Konkret bedeutet dies, immer wieder Möglichkeiten zu prüfen und zu erproben, wie Schüler mit besonderem Förderbedarf sinnvoll in den Regelbetrieb von Schulen inkludiert werden können. Dazu sind vorhandene Ansätze von Partnerklassen, Inklusion in einzelnen Fächern und Projekten sowie individuelle Inklusion in Klassenverbänden in Kooperation mit den staatlichen Stellen zu evaluieren und passend auszubauen. Daneben bietet jedoch auch das Sonderpädagogische Förderzentrum die Möglichkeit, auf individuelle Entwicklungsverzögerungen der Schüler einzugehen und Schüler mit Lerndefiziten gezielt und intensiv zu fördern. Bis zur sechsten Jahrgangsstufe gibt es für die Kinder die Möglichkeit nach dem LehrplanPLUS der Grundschulen bzw. dem Mittelschullehrplan unterrichtet zu werden. Nach diesem intensiven Training gehen ca. 75 Prozent der Schüler dauerhaft an Regelschulen. Die anderen Schüler machen am Sonderpädagogischen Förderzentrum den Abschluss der Mittelschule oder den Abschluss im Bildungsgang Lernen. Der Stigmatisierung der Förderschule ist entgegenzuwirken, indem sie konsequent ins Informationsportfolio der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen eingebunden wird. Zudem soll versucht werden, Diagnose- und Förderklassen vermehrt an Regelschulen zu verorten.
	Das Thema „Inklusion“ ist nicht abschließend zu behandeln, sondern beinhaltet eine ständige Weiterentwicklung in allen Bereichen der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft (hierzu gehört nicht nur die Barrierefreiheit von Gebäuden, sondern auch eine kontinuierliche Reflexion des eigenen Handelns und der eigenen Grundhaltung, etc.). Nichtsdestotrotz soll hier eine, in keiner Weise als abschließend anzusehende Darstellung der Aktivitäten in diesem Handlungsfeld versucht werden: • Das Schulverwaltungsamt greift die Thematik „Inklusion“ regelmäßig in Kontaktgesprächen mit den Schulen und dem Staatlichen Schulamt auf. Einzelinklusionen werden durch die Bereitstellung individueller Hilfsmittel unterstützt. Bei Schulsanierungen oder Schulneubauten wird Barrierefreiheit hergestellt, sofern diese noch nicht vorhanden ist. • In der Broschüre „ERlangen macht Schule“ wird auch das Sonderpädagogische Förderzentrum dargestellt sowie auf die Möglichkeiten des LehrplanPlus und auf die Erfolgsquote verwiesen. Auch in der Infobroschüre „Schulkinderbetreuung 2017“ (Schulverwaltungsamt, Jugendamt) wird das Sonderpädagogische Förderzentrum in das Informationsportfolio einbezogen. • Die Verortung von Diagnose- und Förderklassen an Regelschulen obliegt dem Staatlichen Schulamt. Das Schulverwaltungsamt steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Staatlichen Schulamt und unterstützt bei der Schülerbeförderung und ggf. bei der Raumsuche. • Ab dem Schuljahr 2018/2019 soll an der Michael-Poeschke-Schule eine Partnerklasse mit 18 Schülern der MPS in Kooperation mit 8 Schülern der privaten Georg-Zahn-Schule eingerichtet werden. Beide Klassen kooperieren im Rahmen eines offenen Unterrichtskonzepts soweit wie möglich. Die Partnerklasse soll zunächst als „mitwachsende“ Klasse von der 1.-4. Jahrgangsstufe geführt werden. Spätestens nach dem Schuljahr 2019/2020 soll das Konzept evaluiert werden. Sofern sich das Konzept bewährt, kann über den Aufbau eines Partnerklassenzugs nachgedacht werden. • Die Stadt Erlangen befasst sich seit Jahren mit der Umsetzung der BRK in der Stadtverwaltung und im Stadtgebiet. Durch die Erweiterung des schulischen Angebots im Grundschulbereich um eine Partnerklasse wird der Inklusionsprozess behinderter Kinder im Stadtgebiet unterstützt und der erste Schritt für ein umfassendes Konzept der schulischen Inklusion gegangen. • Überlegungen zur Weiterentwicklung der Inklusion in Erlangen werden umfassend angestellt. Die Umsetzung der Initiative „Kommune inklusiv“ und das langjährige Bestehen des Runden Tisches Inklusion zeigen dies. Das Bildungsbüro hat im Rahmen der 22. Sitzung des Bildungsrats zudem die Gründung einer Fachgruppe mit dem Schwerpunkt „Inklusion in Kita, Schule und Ausbildung“ vorgeschlagen. Zudem könnte der Stand der Inklusion in Erlangen im Rahmen eines Teilberichts zum Thema „Inklusion“ (vgl. Bildungsbericht München) untersucht werden. • Wichtig ist es, alle Überlegungen mit den entsprechenden Stellen abzustimmen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergien zu gewinnen. • Zudem ist an dieser Stelle festzuhalten, dass die Kosten, die mit den entsprechenden Maßnahmen verbunden sind, bereitgestellt werden müssen.

17	Schüler mit Migrationshintergrund besuchen weitaus häufiger eine Mittelschule als ihre Altersgenossen mit einheimischen Wurzeln (s. Kapitel 9.1). Diese Tendenz verstärkt sich noch bei den Schülern, die zu Hause vorrangig eine andere Sprache sprechen als Deutsch. Sprache ist ein wichtiger Faktor, den es hinsichtlich der Schaffung von Chancengerechtigkeit in der Schullaufbahn zu berücksichtigen gilt. Über verstärkte Elternarbeit ist die Integration des Elternhauses zu fördern und damit die Sprachkompetenz in der Familie zu stärken. Der neuen Stelle für Interkulturelle Elternarbeit kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.
	Die Stelle der Interkulturellen Elternarbeit ist seit einiger Zeit besetzt. Das Bildungsbüro hält mit dieser regelmäßigen Kontakt und unterstützt bei der Bewerbung des Angebots. Das Schulverwaltungsamt gab in den Kontaktgesprächen 2016 mit den Schulleitungen die Gelegenheit zur persönlichen Vorstellung der Stelle für Interkulturelle Elternarbeit und unterstützt damit die Vernetzung und Zusammenarbeit. Auf Bitte des Schulverwaltungsamtes übersetzte die Stelle für Interkulturelle Elternarbeit in 2017 erstmalig die Schulanmeldung in fünf verschiedene Sprachen zur Erleichterung der Anmeldeformalien nichtdeutscher Eltern. Die Stelle der Interkulturellen Elternarbeit ist gut nachgefragt und übernimmt eine entscheidende Rolle, daher wird derzeit kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Stand der Bearbeitung	Handlungsempfehlungen aus dem Bereich „Übergang Schule-Beruf und Berufliche Bildung“
18	Der Berufswahlprozess, die Berufswahlentscheidung sowie insbesondere erfolgreiche Bewerbungsbemühungen knüpfen an den Handlungskompetenzen (Fachkompetenz, Ich-Kompetenz, Soziale Kompetenz, Methodenkompetenz) der Jugendlichen an. Unter dem Aspekt der Prävention ist es daher von hoher Bedeutung, bereits in frühen Bildungsphasen die Entwicklung dieser Kompetenzfelder zu stärken und Stück für Stück weiterzuentwickeln. Diese sind unabdingbare Grundlage für die Entwicklung der sogenannten Berufsreife.
	Diese Handlungsempfehlung ist noch anzugehen. Denkbar wäre eine Bedarfsabfrage an Schulen, wie die Arbeit in diesem Bereich unterstützt und weiterentwickelt werden kann.
19	Hohe Übertritts-Quoten an Gymnasium und Realschule sind charakteristisch für Erlangen (s. Kapitel C. 7.2.1). Dies führt teilweise zu nicht geradlinig verlaufenden Schulbiografien und deren vielfältigen Folgen. Es bedarf daher einer Stärkung des Profils und auch des Images der Mittelschule, mit dem Ziel, Akzeptanz und Wertschätzung der Eltern für die Mittelschule zu schaffen, damit Kinder und Jugendliche entsprechend ihrer Fähigkeiten und Stärken gefordert und gefördert werden können.
	Siehe hierzu auch Handlungsempfehlung Nr. 13 (Bemühungen über die Stärken der Mittelschulen zu informieren bestehen bereits). Im Rahmen der Broschüre „ERlangen macht Schule“ war es zudem allen Schulen möglich, ihre Vorzüge darzustellen. Zur Verdeutlichung der vielfältigen Möglichkeiten, die in Anschluss an die Mittelschule möglich sind, stellt auch die Interkulturelle Elternarbeit im Rahmen ihrer Informationsveranstaltungen gelungene Schullaufbahnen vor.
20	Das Sonderpädagogische Förderzentrum Erlangen bietet Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf die Möglichkeit, den Abschluss „Lernen“, den Mittelschulabschluss bzw. den Qualifizierenden Abschluss zu erwerben. Hier gilt es, insbesondere bei Eltern, Hemmschwellen und Vorurteile gegenüber dieser Schulform abzubauen. Das Sonderpädagogische Förderzentrum stellt damit eine institutionelle Alternative zur Einzelinklusion dar.
	Die Möglichkeiten des Sonderpädagogischen Förderzentrums werden in der Broschüre „ERlangen macht Schule“ aufgezeigt. Weitere Schritte zum Abbau von Vorurteilen sind noch zu prüfen.
21	11 Prozent der Mittelschüler (Statistik JAZ e.V.) stehen nach der neunten Jahrgangsstufe dem Ausbildungsmarkt nicht zur Verfügung, weil sie die Klasse wiederholen (s. Kapitel D. 4). Um dem entgegenzuwirken, sollte eine „flexible Ausgangsstufe“ in Erlangen modellhaft erprobt werden.
	Die Möglichkeit der modellhaften Einführung einer „flexiblen Ausgangsstufe“ wurde speziell von einer Schule aufgeführt. Diese Handlungsempfehlung greift somit einen Einzelvorlag auf. Die Umsetzung dieses Modellprojekts liegt nicht im Handlungsbereich der Kommune. Diese Handlungsempfehlung wird somit nicht weiter verfolgt.

22	54 Prozent der Mittelschüler hatten zum Zeitpunkt der Absolventenbefragung im Frühsommer 2015 noch keinen Ausbildungsplatz. Der Anteil der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz mit Migrationshintergrund war um 23 Prozentpunkte höher als der Anteil der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz ohne Migrationshintergrund. Damit der Übergang gelingt, müssen in Kooperation von Schule und Wirtschaft passgenaue Unterstützungs- und Förderangebote entwickelt werden. Gleichzeitig ist zu überprüfen, wie gut bereits vorhandene Angebote die Zielgruppe erreichen bzw. angenommen werden. Die Organisation gehört zu den Aufgaben des Strategischen Übergangsmanagements. Die Absolventenbefragung machte auch deutlich, dass Jugendlichen mit Migrationshintergrund weniger Unterstützung durch ihre Eltern und Familien erhalten (s. Kapitel G. 4). Daher ist es zusätzlich notwendig, die Eltern in ihrem Unterstützungspotential zu stärken. Hier kommt der Schule eine wichtige Rolle hinsichtlich Initiative und Koordinierung zu.
	Ein zentraler Baustein beim Übergang Schule - Beruf ist das Thema „Berufsorientierung“. Sowohl in den Schulen als auch in verschiedensten Kooperationsprojekten mit kommunalen und externen Partnern hat Berufsorientierung einen hohen Stellenwert. Seit Herbst 2016 arbeiten am Übergang beteiligte Akteure in der „Initiativgruppe Berufsorientierung“ gemeinsam an der zuständigkeitsübergreifenden Weiterentwicklung des Themas. In der Initiativgruppe, die durch das Übergangsmanagement gesteuert wird, sind derzeit die Arbeitsagentur, GGFA, IHK, Jugendsozialarbeit an Schulen, JAZ e.V, Jugendhilfeplanung und die Leitungen der drei Mittelschulen vertreten. Die Arbeitsschwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen: - Praxislernen: Entwicklung von Standards für gute Praktika, die einen qualifizierten Blick in die Arbeitswelt ermöglichen und Schaffung von verbindlichen Abläufen und Strukturen; engere Verzahnung von Schule und Wirtschaft, z.B. durch Vor – und Nachbereitung und Begleitung von Praktika. - Teilhabe und Empowerment: Beteiligung, Unterstützung und Stärkung der jungen Menschen, Eltern, Lehrer/innen und Ausbilder/innen durch Informationen, Kompetenzentwicklung, Mitwirkung, und Zusammenarbeit. - Transparenz, Qualität, Wirksamkeit und Koordinierung: Hier stehen die Angebote und das Zusammenwirken der Akteure und die zukünftige Steuerung im Fokus. Die Stelle der Interkulturellen Elternarbeit arbeitet daran Eltern in ihrem Unterstützungspotenzial zu stärken. Verschiedene Informationen, u.a. auch zur dualen Berufsausbildung, werden im Rahmen von Elternabenden weitergegeben. Dabei werden die Informationen auch in verschiedenen Sprachen dargestellt.
23	66 Prozent der „sehr guten und guten Realschüler“ streben den Besuch einer weiterführenden Schule an sowie 43,8 Prozent der „sehr guten und guten Mittelschüler“ (s. Kapitel G. 4). Dies ist ein Indikator dafür, dass leistungsstarke Schüler ihre Perspektiven nicht im dualen Berufsausbildungssystem sehen. Daher ist es wichtig, Schülern die Stärken des dualen Systems und die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um eine Stärkung des Images der dualen Ausbildung und der Fachschulausbildung bei den Jugendlichen zu erzielen. Hier sind Innungen und HWK besonders gefordert.
	Das Bildungsbüro tauschte sich am 01.12.2016 mit der IHK und der HWK im Rahmen eines längeren Gesprächs aus. Zur Stärkung des dualen Systems bestehen bereits verschiedenste Maßnahmen und Projekte. Aufzuführen ist beispielsweise die Kampagne „Elternstolz“ der IHK, die Ausbildungsscouts (hier stellen Auszubildende ihren Bildungsweg vor), das Projekt „Schüler als Bosse“, sowie der Handwerkertag an der Waldorfschule. Ein regelmäßiger Austausch mit IHK und HWK wird angestrebt.

24	Im Aufgabenfeld Übergang Schule-Beruf wirkt eine Vielzahl an Akteuren (s. Kapitel G. 2). Um effizient und effektiv zu arbeiten, bedarf es der Fortführung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Kooperation zwischen den Akteuren im Übergang Schule- Beruf. Besonders sind dabei folgende Aspekte zu behandeln: • Rollenklärung und Rollenabgrenzung mit dem Ziel, Doppelstrukturen abzubauen bzw. zu vermeiden und Ressourcen effizient zu nutzen • Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Maßnahmen und der Schnittstellen. Das Ziel könnte hier die Erstellung einer Maßnahmendatenbank sein • Absicherung und Verstetigung von bewährten Projekten, ggfs. als Basis für die Weiterentwicklung von gemeinsam getragenen ganzheitlichen Konzepten.
	Am Übergang beteiligte Akteure arbeiten in der Initiativgruppe „Berufsorientierung“, die durch das Übergangsmanagement gesteuert wird, gemeinsam an einem zuständigkeitsübergreifenden Rahmenkonzept „Berufsorientierung“.
25	Insbesondere in der Mittelschule wird im Rahmen des Lehrplanes und durch Kooperationen ab der siebten Jahrgangsstufe ein starker Fokus auf das Thema Berufsorientierung gelegt. Trotzdem fühlen sich Schüler zum Teil nicht ausreichend informiert und ihr Berufswahlportfolio beschränkt sich auf eine begrenzte Auswahl an Berufen. Hier gilt es zu analysieren, weshalb Berufsorientierungsmaßnahmen bei Schülergruppen nicht greifen. Wichtig wäre es, mit einem ganzheitlichen, auf die Erlanger Situation zugeschnittenen Berufsorientierungskonzept gegenzusteuern.
	Siehe hierzu Handlungsempfehlung Nr. 22.
26	Eltern und Familie sind die wichtigsten Berater, wenn es um Berufsorientierung und Berufswahlentscheidung geht (s. Kapitel G. 4.4). Eltern müssen mehr in den Prozess der Berufsorientierung eingebunden werden und brauchen angesichts der hohen Komplexität der Ausbildungsgänge und Berufe umfassende, verständliche Informationsangebote. Ein wichtiges Handlungsfeld ist daher die Entwicklung von systematischen Konzepten zum Thema Elternarbeit.
	Siehe hierzu Handlungsempfehlung Nr. 22.
27	Im Hinblick auf die demographischen Veränderungen, das sich dadurch wandelnde Nachfrageverhalten der potenziellen Nachwuchskräfte und die daraus resultierende Tatsache, dass auch Jugendliche mit zunehmendem Förder- und Unterstützungsbedarf in die Ausbildung münden, sollten Ausbildungsstrukturen und Konzepte der Unternehmen überdacht werden. Die Rahmenbedingungen in den Unternehmen sollten so gestaltet werden, dass auch Jugendliche mit Unterstützungsbedarf die Chance auf eine erfolgreiche Ausbildung haben; eine wichtige Rolle kommt in diesem Kontext den Kammern zu. Hier gilt es, den strukturellen Rahmen für kleine und mittlere Ausbildungsbetriebe zu schaffen. Dies gilt besonders auch für jugendliche Flüchtlinge.
	Der Bereich „Berufsorientierung von Geflüchteten“ wird vom Büro für Chancengleichheit und Vielfalt/ Internationale Beziehungen koordiniert und gesteuert. Hier bestehen verschiedene Arbeitskreise. Das Übergangsmanagement beteiligt sich an diesen aktiv.

28	Im Aufgabensegment Übergang Schule-Beruf soll durch die Weiterentwicklung der kommunalen Verantwortungsgemeinschaft und die dadurch bedingte enge Vernetzung aller Akteure eine Grundlage für die berufliche Integration aller Jugendlichen geschaffen werden. Aufgrund der im letzten Jahr dramatisch gestiegenen Flüchtlingszahlen wird derzeit ein Schwerpunkt auf die berufliche Integration von Menschen mit Fluchthintergrund gelegt. Das ist wichtig und richtig, doch dürfen dabei andere benachteiligte junge Menschen nicht aus dem Fokus verloren werden. Vor allem bedarf es aber mittel- und langfristig eines ganzheitlichen integrierten Konzeptes, das die Besonderheiten einzelner Adressatengruppen berücksichtigt und somit die Integration Aller sicherstellt.
	Siehe hierzu Handlungsempfehlung Nr. 22.

Stand der Bearbeitung	Handlungsempfehlungen aus dem Bereich „Universitäre Bildung“
29	[...] Gleichzeitig macht sich die Universität daran, das „größte Vorhaben in der Geschichte“ der Universität in die Tat umzusetzen: Die „Vision FAU-2030“. Damit reagiert die Universität auf Probleme und Herausforderungen, die sich in den letzten Jahren ergeben haben. Zu den zentralen Aufgaben zählt dabei der Umgang mit dem stetigen Wachstum des FAU, der räumlichen Zersplitterung und der Beseitigung des Sanierungstaus. Die hohe Anzahl von 40.000 Studierenden (s. Kapitel E 2.) belegt einerseits die Attraktivität der Universität. Andererseits sind aber auch die Räumlichkeiten für diese Studierenden bereitzustellen. Gleichzeitig leiden viele Gebäude unter einem massiven Sanierungstau, der sich auf rund 500 Millionen Euro nur für die dringlichsten Reparaturen beläuft. Darüber hinaus beklagt die Universität einen zu gering ausgestatteten Bauunterhalt und eine hohe Anmietquote. Eine weitere Herausforderung [...] ist die räumliche Zersplitterung der FAU, die auch historische Gründe hat. Zum einen erstreckt sich die FAU über die Städte Erlangen, Nürnberg und Fürth. Zum anderen verteilen sich viele Lehrstühle über mehrere Standorte innerhalb der Städte.
	Derzeit ist ein komplexer Masterplan im Entstehen, der die Wissenschaftsregion Erlangen-Nürnberg verändern wird. Diese Handlungsempfehlung liegt nicht im kommunalen Einflussbereich und wird daher nicht weiter verfolgt.
30	Auch die wachsende Notwendigkeit von Weiterbildung erfordert eine universitäre Antwort. Die wissenschaftliche Weiterbildung gehört zum gesellschaftlichen Auftrag der Universität. Bislang bietet die FAU neben zahlreichen fachspezifisch weiterbildenden Einzelveranstaltungen sieben weiterbildende Masterstudiengänge an, von denen zwei räumlich in Erlangen angesiedelt sind. Ein Ausbau des Angebots erscheint wünschenswert.
	Diese Handlungsempfehlung liegt nicht im kommunalen Einflussbereich und wird daher nicht weiter verfolgt.
31	Das Universitätswesen unterliegt in Deutschland dem Aufgabenbereich der Länder. Dennoch ist vor allem eine gelingende Kooperation und Kommunikation mit der Stadt zur Entwicklung eines Universitätsstandortes unabdingbar. Um auch in Zukunft attraktiv zu sein für Studierende und Fachkräfte aus Forschung und Lehre aus aller Welt, arbeiten Universität, Kommune und Wirtschaft aktiv zusammen. Ein gemeinsames Denken und ein abgestimmtes Handeln sind auch weiterhin Garant für eine gelingende Bewältigung der spannenden Zukunftsaufgabe. Voraussetzung für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Universität in der Städteachse ist die enge Zusammenarbeit aller Akteure. Vor allem in verkehrstechnischer Hinsicht ist die Unterstützung der Kommunen unerlässlich.
	Ein gemeinsames Denken und ein abgestimmtes Handeln werden auch in Zukunft durch regelmäßige Kontaktgespräche gesichert. Zum Wintersemester 2015/16 wurde ein einheitliches Semesterticket für den Großraum eingeführt. Gleichzeitig wird das Vorhaben Stadt-Umland-Bahn realisiert. Weiter Handlungsbedarf wird nicht gesehen.
32	Eine weitere Herausforderung ist der fehlende Wohnraum für Studierende in Erlangen.
	Hier ist die Stadt schon sehr aktiv, um gemeinsam mit der Universität zu agieren und Bauprojekte anzustoßen. Das Projekt "Wohnen für Hilfe" ist eine Maßnahme der Stadt Erlangen in Kooperation mit dem Studentenwerk Erlangen-Nürnberg. Ziel ist es, bezahlbaren Wohnraum für Studierende bereitzustellen. Um laufende Projekte und Bemühungen um bezahlbaren und qualitativen Wohnraum darzustellen, lud die Stadt am 16. November 2016 zu einer Pressekonferenz ein.

Stand der Bearbeitung	Handlungsempfehlungen aus dem Bereich „Ganztagsbildung“
33	Eine Ermittlung des Bedarfs an Ganztagsangeboten von Kindern im Grundschulalter ist kontinuierlich fortzuführen. Hierauf weist auch die Bayerische Staatsregierung im „Leitfaden zur Abstimmung von Schule und Jugendhilfeplanung zur Weiterentwicklung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler“ hin.
	Im Auftrag des Schulverwaltungsamtes führte die Abteilung für Statistik und Stadtforschung eine Elternbefragung durch. Die Ergebnisse sind im Bildungsbericht 2016 dargestellt. Teil II des Bestandsberichts Kindertagesbetreuung stellt die Versorgungssituation mit Ganztagsangeboten im Bereich der Kinder im Grundschulalter dar. Dabei nimmt er nicht nur auf die gesamtstädtische Versorgungssituation Bezug, sondern rückt auch eine kleinräumige Betrachtungsweise nach Schulsprengeln in den Fokus. Zum Schuljahr 2016/2017 wurde der Berichtsteil zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter gemeinsam von der Jugendhilfeplanung und dem Bildungsbüro erstellt. Der Bericht wird jährlich fortgeschrieben.
34	Angesichts der hohen Nachfrage an flexiblen Ganztagsangeboten, die sich aus der Befragung ergab (s. Kapitel 3.3), sind – abgestimmt auf den kleinräumigen Bedarf die bestehenden Angebote entsprechend ausdifferenzieren und weiterzuentwickeln.
	In Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Schulverwaltungsamt und Jugendamt sind die bestehenden Angebote, abgestimmt auf den Bedarf der Kinder und Eltern, zu differenzieren und auszubauen. (vgl. Bedarfsplan Kindertagesbetreuung in Erlangen Teil II Kinder im Grundschulalter)
35	Die Versorgung mit Angeboten zur Ferienbetreuung ist den Eltern ein zentrales Anliegen und erfolgt offenbar, trotz breit ausgebauter Angebotsstruktur, noch nicht in zufriedenstellendem Maße (s. Kapitel 3.3). Ein stabiles Angebot, welches bereits zu Beginn des Schuljahres feststeht, kann eine zuverlässige Koordinierung der Anmeldungen bzw. der Nutzung ermöglichen. Neben der bereits vorhandenen gebündelten Information über das Angebot sind neue Wege zur Informationsverbreitung zu erschließen. Dabei ist vor allem auf die Bedarfe in den verschiedenen Schulsprengeln einzugehen.
	Ein entsprechendes Angebot zur Ferienbetreuung wird durch das Erlanger Bündnis für Familien organisiert und beworben. Die Bedarfe werden regelmäßig erhoben. Speziell für die gebundenen Ganztagsgrundschulen Hermann-Hedenus-Grundschule und Mönaschule finanziert das Schulverwaltungsamt ein eigenes Ferienangebot. Das sehr gut angenommene Ferienangebot wird von der vhs konzipiert und durchgeführt. Der Bedarf das Angebot auszubauen wird derzeit nicht gesehen.
36	Hinsichtlich der Ergebnisse der Bedarfserhebung stehen 71 Prozent der Eltern der „offenen Ganztagschule“ aufgeschlossen gegenüber (s. Kapitel 3.3). Sie ist damit die Betreuungsform mit dem höchsten Anteil an Zustimmung. Es ist zu klären, inwieweit sich die Vorstellungen der Eltern mit der tatsächlichen Angebotsform der offenen Ganztagschule decken. In Anlehnung an dieses Ergebnis ist die Möglichkeit der Einführung der Betreuungsform der „offenen Ganztagschule“ an Grundschulen zu prüfen. Eine Konkurrenzsituation mit der gebundenen Form ist zu vermeiden.
	In der Broschüre "ERlangen macht Schule", die vom Schulverwaltungsamt in Kooperation mit dem Bildungsbüro neu aufgelegt wird, werden sowohl die offene Ganztagsbetreuungsform als auch die gebundene Form vorgestellt. Die Verteilung der Angebote auf die jeweiligen Schulen ist in der Broschüre zur Schulkinderbetreuung des Schulverwaltungsamtes dargestellt. Das Staatsministerium eröffnet seit dem Schuljahr 2015/16 die Möglichkeit, dass offene Ganztagsangebote an Grundschulen auf Grundlage entsprechender Richtlinien zur Pilotphase eingerichtet und gefördert werden. Diese Möglichkeit wurde bereits an der Grundschule Tennenlohe wahrgenommen. Eine Erweiterung des offenen Ganztagsangebotes ist in Planung. Eine Konkurrenzsituation besteht derzeit nicht. Weiterer Handlungsbedarf wird derzeit nicht gesehen.

37	Die Information der Eltern über mögliche Formen der Bildung, Erziehung und Betreuung in ihren Schulsprengeln ist zu verbessern. In Anlehnung an bereits bestehende Strukturen könnten gemeinsame Informationsveranstaltungen der entsprechenden Einrichtungen in den diversen Sprengeln durchgeführt werden, um so die Eltern sachlich und vollständig über das Ganztagsangebot zu informieren. Einen Beitrag zur niederschweligen Einbindung von Eltern mit Migrationshintergrund kann die Interkulturelle Elternarbeit leisten.
	Die Broschüre „Schulkinderbetreuung“ des Schulverwaltungsamtes aber auch der Bestandsbericht „Kindertagesbetreuung in Erlangen. Teil II: Kinder im Grundschulalter“ schaffen Transparenz hinsichtlich der bestehenden Angebote. Das Angebot der Stelle der Interkulturellen Elternarbeit ist an den Schulen gut nachgefragt. Der Bedarf an weiteren gemeinsamen Informationsveranstaltungen wird noch geprüft. Wichtig ist anzumerken, dass gerade verschiedene Ganztagsbetreuungsangebote ermöglichen, auf die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse von Kindern einzugehen.
38	In Ergänzung zu den quantitativen Daten ist eine qualitative Untersuchung, die die Inhalte der Bildung, Erziehung und Betreuung im Ganzttag, grundlegende räumliche Voraussetzungen und die notwendigen personellen Ressourcen fokussiert, durchzuführen. Auch die Untersuchung außerschulischer Nachmittagsangebote mit dem Schwerpunkt kulturelle Bildung ist in diesem Zusammenhang zu veranlassen. Dies könnte in einem vertiefenden Teilbericht im Rahmen der Bildungsberichterstattung geleistet werden.
	Vertiefende Analysen z.B. auch zur Qualität im Ganzttag können vom Bildungsbüro durchgeführt werden. Überlegungen zu einem Untersuchungsdesign zur Erhebung der Qualität der unterschiedlichen Ganztagsangebote bestehen bereits. Zur besseren Vergleichbarkeit der Daten hat sich das Bildungsbüro Erlangen mit dem Projektbüro in Fürth ausgetauscht. Beim interkommunalen Treffen am 25.04.2017 war dieser Punkt ebenfalls auf der Tagesordnung. Die Möglichkeit ausgehend von einer solchen Untersuchung einen Teilbericht zu verfassen besteht, ist jedoch noch zu konkretisieren und mit den verschiedenen Trägern von Ganztagesbetreuungsangeboten in Erlangen abzustimmen.
39	Dem Wunsch der Alleinerziehenden nach umfassender zeitlicher und familienergänzender Bildung, Erziehung und Betreuung im Hort ist Rechnung zu tragen. Ein Anteil von 72 Prozent der Alleinerziehenden kann sich die Betreuung ihrer Kinder im Hort vorstellen.
	Insbesondere Alleinerziehende wünschen sich eine flexible Schulkinderbetreuung. Dies gilt aber auch für andere Eltern. Der Ausbau von Hort- und Lernstubenplätzen erfolgt weiterhin bedarfsgerecht im Rahmen der Erhebungen der Jugendhilfeplanung (z.B. Frauenausrach).
40	Um das in der UN-Behindertenrechtskonvention festgelegte Recht auf Inklusion zu sichern, sind wohnortnahe inklusive/integrative Plätze für Schulkinder flächendeckend in Erlangen auszubauen. Hinsichtlich Ganztagszüge sind die Rahmenbedingungen so zu strukturieren, dass die Inklusion von Schulkindern gelingen kann. Fachliche Grundlagen hierfür müssen in Kooperation von Schule und Jugendhilfe erarbeitet werden.
	Die Planung von wohnortnahen Plätzen erfolgt im Rahmen der Jugendhilfeplanung. Für einen sachgerechten Ausbau strebt das Schulverwaltungsamt die Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt an. Im Rahmen der Planungsgruppe „Kindertagesbetreuung“ soll zukünftig verstärkt die qualitative Bedürfnislage erhoben werden. Die Gestaltung der Rahmenbedingungen in den Ganztagszügen obliegt teilweise dem Staatlichen Schulamt. Das Schulverwaltungsamt unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten. Raumplanungen erfolgen seit einiger Zeit unter Einbeziehung inklusiver Aspekte.
41	Im Rahmen einer qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagsangebote ist zukünftig auch ein Augenmerk auf die äußeren Rahmenbedingungen von Schulen zu legen. Der Verbindung von „Lernen, Essen, Ausruhen und Leben“ und der Umsetzung der damit verbundenen neuen Unterrichtskonzepte ist Rechnung zu tragen.

	Die räumlichen Bedürfnisse im Ganzttag werden vom Schulverwaltungsamt generell in die Raumplanung einbezogen. Die Vorgaben für die Fördermöglichkeit moderner Unterrichtskonzepte haben sich zwischenzeitlich etwas verbessert.
42	Die finanzielle und personelle Ausstattung der Ganzttagsschule ist unzureichend. Da die gesetzlichen Rahmenbedingungen außerhalb des kommunalen Handlungsspielraums liegen, hat die Stadt Erlangen ihren Einfluss in übergeordneten politischen Gremien geltend zu machen und auf notwendige Veränderungen hinzuwirken.
	Hier ist die Politik gefragt. Das Schulverwaltungsamt finanziert für alle ersten und zweiten gebundenen Ganztagsklassen einen freiwilligen Zuschuss von 2.000€ p.a. Eine weitere Verbesserung der finanziellen Ausstattung ist dennoch dringend erforderlich, liegt jedoch nur teilweise im kommunalen Handlungsspielraum.
43	Auf Grund der komplexen Verflechtungen und Abhängigkeiten ist eine strategisch, methodisch aufgebaute und auf die Zukunft ausgerichtete Schulentwicklungsplanung notwendig. Diese muss die Auswirkungen des demographischen Wandels und auch den Elternwillen berücksichtigen. Dafür bedarf es ausreichender Ressourcen, um die planerische Grundlage für die Entwicklung eines langfristig regional ausgeglichenen Bildungsangebots sicherzustellen.
	Regelmäßige Schulentwicklungsplanung ist unabdingbare Grundlage für jede strategische Entscheidung im Schulbereich und Voraussetzung dafür, um die Auswirkungen aktueller Entwicklungen (wie z.B. Rückkehr zum G9, Nachverdichtungen im Stadtgebiet, Inklusion und demographische Entwicklungen im Stadtgebiet) auf Schulen/Schulsportstätten in Erlangen zu bewerten und die richtigen Maßnahme-Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Zur regelmäßigen Fortführung der Schulentwicklungsplanung ist die Schaffung einer Stelle im Schulverwaltungsamt dringend erforderlich. Zum Stellenplan 2018 wird erneut ein Stellenplanantrag gestellt.